

Die elektronische Patientenakte ePA

Gesundheitsdaten sind der Goldschatz der Moderne. Personenbezogene gesundheitsrelevante Daten werden bereits jetzt im Darknet (das ist der nicht öffentlich einsehbare Bereich des Internets) höher bewertet als Kreditkartendaten. Gesundheitsdaten sind dezentral verwaltet in über 70.000 Arztpraxen schwer zugänglich, jedoch zentral gespeichert von höchstem Interesse für Krankenkassen, eine Versicherungs- und eine Digitalindustrie.

Nach Aussagen des investigativen Journalisten beim "Spiegel" Jens Becker gab es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch niemals zuvor so schamlose Einflüsse von Lobby-Interessen der Wirtschaft auf die Politik. Gesundheitsminister Jens Spahn hat sich im August 2020 zusammen mit seinem Ehepartner Daniel Funke für 4,2 Mio Euro eine 300 m² große, denkmalgeschützte Villa in Berlin erworben. Ob auch hier die Finanzierung durch Lobbyisten unterstützt wurde, läßt sich nur vermuten. Jens Spahn selbst jedenfalls wollte sich gegenüber "Business Insider" nicht zum Kauf oder der Finanzierung der Immobilie äußern.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/300-quadratmeter-wohnflaeche-jens-spahn-kauft-4-millionen-villa-in-dahlem/26096714.html>

In den ersten 20 Monaten seiner Amtszeit als Gesundheitsminister hat Jens Spahn 20 Gesetze, auf den Weg gebracht, die mithilfe einer Telematikinfrastruktur (TI) die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben haben. Zuletzt, im März 2020, im Windschatten von Corona, wurde mit dem von ihm in den Bundestag eingebrachten Patientendatenschutzgesetz (PDGS) nicht – wie der Name des Gesetzes vermuten ließe – besonders auf den Datenschutz Wert gelegt, sondern die Grundlage gelegt für die weltweit erstmalige und denkbar umfassendste Datenkollekte. Es stimmt nicht, dass Politiker dumm sind, sie vertreten nur Interessen. Die Frage ist allerdings, welche Interessen.

Und die für die Gesundheitsversorgung zugelassenen Ärzte sollen als "Erfüllungsgehilfen in der Wertschöpfungskette Patient" (diesen Satz habe ich im Zusammenhang mit den Gesundheitsreformen unter Ministerin Ulla Schmidt und deren Berater Karl Lauterbach gelesen) diese große Datensammelaktion ermöglichen.

Wir können nur ahnen, was mit diesen intimsten Daten, die einen Menschen betreffen, alles an legalen Maßnahmen gemacht werden kann. Und keine Angst, was damit gemacht werden kann, wird gemacht werden. Letztlich unverstellbar ist, was passieren könnte, wenn dieser Datenschatz von kriminellen Organisationen gehackt wird. Und wo ein Goldschatz ist, da gibt es auch bald Goldgräber. Wenn man bedenkt, dass bereits das Netzwerk des Pentagon angebohrt, dass zweimal ins interne Datennetz des deutschen Bundestages eingebrochen, dass die geheime Mobilnummer von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Internet veröffentlicht und das Berliner Kammergericht nach einem Angriff des Trojaners Emoted im September 2019 gezwungen wurde, sich wochenlang vom Internet abzukoppeln, dann sind das einige Beispiele für illegalen Datenmissbrauch.

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Emoted-Berliner-Kammergericht-bleibt-bis-2020-weitgehend-offline-4569544.html>

Ebenfalls im September 2019 wurde entdeckt, dass 24,5 Millionen Datensätze mit Befunden und hochauflösenden Bildern von Röntgen-, Computertomogramm- und Kernspinnuntersuchungen

einschließlich der personenbezogenen Daten über Jahre auf ungenügend gesicherten Servern im Internet einsehbar waren.

Was ich jemals über Arztsein erfahren habe ist, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis nur auf der Grundlage von Vertrauen stattfinden kann und diese vertrauensvolle Basis ist durch die ärztliche Schweigepflicht abgesichert. Aber wie kann ich als Arzt diese Schweigepflicht erfüllen, wenn die Gesundheitsdaten meiner Patienten nicht mehr in meiner Obhut sind?

Ab dem 1. Januar 2021 bin ich gemäß Spahn'scher Gesetzgebung verpflichtet, für jeden meiner Patienten, der es will, eine elektronische Patientenakte, ePA genannt, mit seinen individuellen Gesundheitsdaten zu befüllen. Diese Daten betreffen Medikamente, Vorerkrankungen und Allergien, durchgeführte Impfungen, Operationen, Klinikaufenthalte und sonstige krankheitsrelevante Informationen. Diese ePA wird von der jeweiligen Krankenkasse auf einem zentralen Datenspeicher zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Patienten ist ein Vertragsarzt verpflichtet, die ePA zu befüllen. Vom Patienten kann dieser Arzt von der Pflicht auch befreit werden, Eintragungen auf der ePA zu machen.

Die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte gemäß dem PDSG verstößt in mehreren Punkten gegen die europäische Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO), meinen Datenschutzbeauftragte von Bund und Ländern (Ärztenachrichtendienst 19.8.2020).

Wenn ich mich als Arzt PDGS-konform verhalte, verstoße ich gegen die DSGVO, wenn ich die DSGVO-Regeln beachte, verletze ich das PDGS. Egal, wie ich mich entscheide, ich werde vom Gesetzgeber zu einem EU- oder Bundesgesetzesbruch genötigt.

Aufgrund der angesprochenen Punkte, bin ich nicht bereit, Gesundheitsdaten meiner Patienten, die über den notwendigen Datentransfer zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen hinausgehen, an irgendwelche zentrale Datenspeicher zu übermitteln. Mir ist der daraus entstehende Schaden bekannt. Für die Weigerung, mich nicht an die, für den Datentransfer erforderliche Telematikinfrastruktur (TI) anzuschließen, wurde und werde ich bestraft. Für 2019 wurden mir 1%, für 2020 werden mir 2,5% meiner Kasseneinnahmen vorenthalten. Wer sich dann als Vertragsarzt noch immer nicht an die TI angeschlossen hat, dem droht Jens Spahn mit (Teil-)Zulassungssperren im gesetzlichen Gesundheitssystem.

<https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/medizin-technik-gesundheitsminister-jens-spahn-legt-sich-mit-aerzten-an-li.96781>

Ich bin gerne bereit, jedem Patienten seine eigenen Gesundheitsdaten persönlich zu übergeben, in Papierform oder auch elektronisch aber eben nur ihm persönlich. Da ich aber aus den genannten Gründen nicht an die TI angeschlossen bin und mich auch künftig nicht anschließen werde, muss ich vor einer gewünschten Behandlung vom Patienten von der Eintragungspflicht auf seiner ePA befreit werden.